

## Die Migranten der 90er Jahre und ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt

Velling, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Velling, J. (1996). Die Migranten der 90er Jahre und ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. In L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995* (S. 377-394). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140607>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Die Migranten der 90er Jahre und ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt

*Johannes Velling<sup>1</sup>*

## 1. Einleitung

Nach der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa seit Mitte der 80er Jahre hat ein Wanderungsstrom gewaltigen Ausmaßes in Ost-West-Richtung eingesetzt. Diesen Wanderungsstrom hat insbesondere die Bundesrepublik Deutschland zu spüren bekommen, die mit ihrer exponierten Lage, ihren historischen Beziehungen zu Osteuropa, ihrer starken Wirtschaftskraft und ihrer ehemals sehr wenig restriktiven Asylpolitik eine besondere Anziehungskraft besessen hat. Gegen Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wurde die Zuwanderung durch den Zuzug Ostdeutscher nach dem Fall der Berliner Mauer sowie durch die ständig steigende Zahl von Asylbewerbern aus aller Welt weiter verstärkt. Dies alles führte dazu, daß die Bundesrepublik zu Beginn der 90er Jahre eine Migration bislang unbekanntes Ausmaßes erlebte, die selbst die starke Gastarbeiterwanderung in den 60er und Anfang der 70er Jahre übertraf.

Die starke Zuwanderung blieb auch für den Arbeitsmarkt nicht ohne Folgen. Um die tatsächlichen Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt beurteilen zu können, ist es notwendig, sich ein Bild über die potentielle Stellung der Migranten auf dem Arbeitsmarkt und deren Erwerbsverhalten zu machen. Hier bestehen wesentliche Unterschiede zwischen Einheimischen und Zuwanderern auf der einen und innerhalb der Migranten selbst auf der anderen Seite. Aufgrund der ungenügenden Aufarbeitung und der schlechten Datenlage haben diese Unterschiede in den wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt bisher noch zu wenig Berücksichtigung gefunden.

So ist es das Anliegen diese Beitrages, die arbeitsmarktrelevanten Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten sowie zwischen verschiedenen Migrantengruppen herauszuarbeiten. Über die hier im Mittelpunkt stehenden

*neuen* Migranten ist bislang wenig bekannt. Aus diesem Grunde wird sich ein Kapitel eigens mit der Analyse der Zuwanderung der 90er Jahre beschäftigen und insbesondere auf die hohe Komplexität des Migrationsgeschehens eingehen. Auf der Basis dieser Analyse werden die *neuen* Migranten hinsichtlich ihrer Stellung am Arbeitsmarkt mit einem besonderen Schwergewicht der institutionellen Rahmenbedingungen betrachtet. Die starke Bedeutung der institutionellen Rahmenbedingungen zeigt sich in der anschließenden Untersuchung des Erwerbsverhaltens. Die vergleichsweise geringe Erwerbsbeteiligung, die hohe Erwerbslosigkeit sowie die starke Abhängigkeit der *neuen* Migranten von der Sozialhilfe können zu einem Großteil auf die restriktiven Bestimmungen des Ausländerrechts zurückgeführt werden.

## 2. Wer sind die *neuen* Migranten?

Zu Zeiten der Gastarbeiterzuwanderung und der sich anschließenden Phase der Familienzusammenführung fand Migration in Deutschland nur in Süd-Nord-Richtung statt. Schließlich stammten die Gastarbeiter und ihre Familien ausschließlich aus den süd- und südosteuropäischen Mittelmeerländern. Mit der allmählichen Beseitigung des Eisernen Vorhangs seit Mitte der 80er Jahre wurde diese Süd-Nord-Wanderung durch eine Ost-West-Wanderung ergänzt. Als schließlich die damalige DDR mit dem Abriß der Mauer auch noch die letzte (effektivste) Grenze zwischen Ost- und Westeuropa beseitigte, wuchs der Wanderungsstrom von Ost nach West gewaltig an (Hönekopp 1991) und dominierte zu Beginn der 90er Jahre das Wanderungsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzt wurde diese Wanderung schließlich noch durch den starken Zustrom an Bürgerkriegsflüchtlingen aus Jugoslawien ab der zweiten Jahreshälfte 1991, als die Krise auf dem Balkan eskalierte, sowie von Asylbewerbern aus allen Teilen der Welt.

Durch diese kurze Darstellung ist bereits ersichtlich, wie vielschichtig das jüngste Wanderungsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland ist (vgl. auch Schulz 1991). Auf der einen Seite stehen die Bürgerkriegsflüchtlinge und die Asylbewerber, die – tatsächlich oder angenommen – aus politischen Gründen oder aus reiner existentieller Not nach Deutschland gekommen sind. Auf der anderen Seite stehen die Arbeitsmigranten aus Osteuropa, die allein aus Gründen der Arbeitsaufnahme nach Deutschland gekommen sind. Eine besondere Stellung nehmen die Ostdeutschen und Aussiedler ein, die bei Betreten der Bundesrepublik West bzw. nach Einbürgerung in allen wichtigen Rechten, insbeson-

*Tabelle 1: Ausmaß der Migration in den 90er Jahren für die Bundesrepublik (West) nach Immigrantengruppen (in Tausend)*

	Bestand Ende 92		Zuzüge			Fortzüge			Saldo					
	1990	1991	1990	1991	1992	1993	1990	1991	1992	1993	1990	1991	1992	1993
<i>Deutsche</i>														
Ostdeutsche	-	340,0	200,0	190,0	150,0	150,0	20,0	60,0	100,0	90,0	320,0	140,0	90,0	60,0
Ausiedler	-	397,1	220,0	230,5	218,9	218,9	0	0	0	0	397,1	220,0	230,5	218,9
<i>Ausländer</i>														
<i>Reine Arbeitsmigration</i>														
Werkvertrags-	86,0	41,6	88,7	100,3	62,9	62,9	28,7	44,2	90,9	118,6	12,9	44,5	9,4	- 45,7
arbeitnehmer	0	55,9	90,1	150,0	142,5	142,5	55,9	90,1	150,0	142,5	0	0	0	0
Saisonarbeitnehmer	7,0	2,0	2,2	5,1	5,8	5,8	1,0	1,4	3,1	5,3	1,0	0,8	2,0	0,5
Gastarbeitnehmer														
<i>Reine Flüchtlingsmigration</i>														
Asylbewerber	477,6	193,1	256,1	438,2	322,8	322,8	142,3	161,3	207,8	504,1	50,8	94,8	230,4	- 181,3
Flüchtlinge	1.260,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	230,7	10,7	294,1	401,3
<i>Nach wichtigen Herkunftsländern</i>														
aus Industrieländern	871,1	104,7	115,6	126,5	-	-	67,3	81,9	87,9	-	37,4	33,7	38,5	26,9
Osteuropa	714,1	357,7	295,4	389,6	-	-	215,3	191,7	227,9	-	142,4	103,7	161,7	- 4,6
ehem. Gast-	3.910,5	218,0	373,2	522,6	-	-	128,8	148,6	227,3	-	89,2	224,6	295,3	295,0
arbeiterländer														
davon: (ehemaliges)														
Jugoslawien	(1.018,1)	(65,6)	(221,5)	(382,8)	-	-	(38,8)	(53,9)	(129,5)	-	(26,8)	(167,6)	(253,3)	(220,9)
sonstiges Ausland	1.001,1	162,0	141,1	168,9	-	-	54,6	75,3	71,6	-	107,3	65,8	97,4	- 25,9
Ausländer gesamt	6.495,8	842,4	925,3	1.207,6	997,4	997,4	466,0	497,5	614,7	706,0	376,3	427,8	592,9	291,4

Anmerkung: Die Erläuterung findet sich unter Anmerkung 14 am Ende des Textes.

dere aber dem Recht des freien Arbeitsmarktzugangs den einheimischen Deutschen gleichgestellt sind.

Diese Vielschichtigkeit des jüngsten Migrationsprozesses ist in *Tabelle 1* dargestellt. Die Zuwanderer deutscher Nationalität werden unterschieden in Ostdeutsche und Ausiedler. Auf der Basis einer Aufteilung ausländischer Migranten nach dem Migrationsmotiv erfolgt anschließend eine Darstellung der *reinen Arbeitsmigranten* und der Flüchtlingsmigranten. Das Attribut *rein* bezieht sich darauf, daß sich die Angaben als Untergrenze der Arbeitsmigration verstehen. Zu den reinen, d.h. eindeutig abgrenzbaren und identifizierbaren Arbeitsmigranten gehören die Werkvertragsarbeiter, die Saisonarbeiter und die Gastarbeiter. Die Flüchtlingsmigranten bestehen aus den Asylbewerbern sowie aus den Flüchtlingen i.e.S. Die Angaben zu den Asylbewerbern sind dabei natürlich nur mit der angebrachten Vorsicht zu interpretieren, da sie auch Migranten enthalten, die in Wirklichkeit aus wirtschaftlichen bzw. arbeitsmarktbedingten Gründen nach Deutschland kamen. Schließlich sollen aufgrund einer Einteilung der Herkunftsländer in *wichtige Herkunftsregionen* weitere wichtige Unterscheidungsmerkmale der Migration erfaßt werden<sup>2</sup>.

### 3. Die Zuwanderer der 90er Jahre auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Ähnlich komplex wie das Wanderungsgeschehen der 90er Jahre selbst stellt sich auch die Situation der Zuwanderer auf dem deutschen Arbeitsmarkt dar. Auf der einen Seite stehen die Arbeitsmigranten, bei denen die Erwerbstätigkeit in Deutschland mit dem Migrationsvorgang in direktem Zusammenhang steht. Auf der anderen Seite sind die zugereisten Familienangehörigen und Flüchtlingsmigranten zu nennen, bei denen der Gesetzgeber durch die Auferlegung von Wartefristen den Anreiz mildern will, in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.<sup>3</sup>

#### 3.1 Die institutionellen Rahmenbedingungen einer Arbeitsaufnahme in Deutschland

Ein besonderer Einfluß auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit durch Migranten geht von den institutionellen Rahmenbedingungen aus. Das deutsche Einwanderungsrecht macht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von zwei Fakto-

ren abhängig; dem Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung und dem Besitz einer Arbeitserlaubnis<sup>4</sup>. Die Bürger der Europäischen Union sind aufgrund der übergeordneten europäischen Verträge von diesem Grundprinzip ausgenommen<sup>5</sup>. Die Aufenthaltsgenehmigung kann entweder in direktem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen (Aufenthaltsbewilligung), oder sie ist an einen anderen Zweck gebunden (Aufenthalts gestattet bei Asylbewerbern, Aufenthaltsbefugnis oder *Duldung* bei De-Facto-Flüchtlingen), oder sie ist unabhängig vom Zweck des Aufenthalts (Aufenthalts erlaubnis, -berechtigung). In den ersten beiden Fällen ist die Aufenthaltsgenehmigung befristet auf den Zweck des Aufenthalts befristet. Die Aufenthaltserlaubnis wird dagegen befristet auf ein Jahr, mit der Option der Verlängerung um zweimal zwei Jahre erteilt. Danach gilt sie ebenso wie die Aufenthaltsberechtigung unbefristet.

Bei Vorliegen einer Aufenthaltsgenehmigung kann eine Arbeitserlaubnis in der Form der allgemeinen oder der besonderen Arbeitserlaubnis erteilt werden. Die allgemeine Arbeitserlaubnis wird unter Beachtung des Inländerprimats<sup>6</sup> für die Dauer der Beschäftigung, jedoch höchstens für drei Jahre erteilt. Sie kann sich dabei auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beziehen. Werkvertragsarbeitnehmern und Gastarbeitnehmern wird für die Zeit der Beschäftigung in Deutschland unabhängig von der Prüfung des Inländerprimats eine allgemeine Arbeitserlaubnis erteilt, solange die zwischenstaatlich vereinbarten Kontingente nicht ausgeschöpft sind. Diese Kontingente können allerdings bei veränderter Arbeitsmarktlage ihr angepaßt werden.

Die besondere Arbeitserlaubnis wird unabhängig von der Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt erteilt. Das Inländerprimat kommt hier nicht zur Anwendung. Die besondere Aufenthaltserlaubnis kann auf fünf Jahre befristet oder unbefristet erteilt werden. Sie wird im Regelfall dann erteilt, wenn der Ausländer bereits seit mehreren Jahren in Deutschland wohnt und über einen geregelten Aufenthaltstatus verfügt (d. h. im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder -befugnis ist). Ausländer mit einer Aufenthaltsberechtigung benötigen dagegen wie die EU-Bürger keine Arbeitserlaubnis.<sup>7</sup>

In *Übersicht 1* sind die institutionellen Rahmenbedingungen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für die wichtigsten Migrantengruppen dargestellt. Mit Ausnahme der EU-Bürger erhalten praktisch alle Migranten bei Einreise zunächst die allgemeine Arbeitserlaubnis. Nur für Ausländer mit verfestigtem Aufenthaltstatus sowie Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge (also anerkannte Flüchtlinge) wird die besondere Arbeitserlaubnis erteilt. Diese Gruppen befinden sich in der Regel jedoch seit mehreren Jahren in der Bundesrepublik.

Die Darstellung des Arbeitsmarktstatus von zwei quantitativ bedeutsamen Zuwanderergruppen aus *Tabelle 1* ist aus naheliegenden Gründen unterblieben:

## Übersicht 1: Arbeitsmarktzugang nach Immigrantengruppen

	Art der Arbeits-erlaubn.	Befristung des Arbeitsmarkt-zugangs	Beacht. Inländer-primat	Beziehung der Erwerbs-tätigkeit zur Aufenthalts-genehmigung	Wartefrist
<b>Reine Arbeitsmigranten</b>					
Werkvertrags-arbeitnehmer	allg.	bis zur Vollend. des Werkes, höchst. 3 Jahre	nein	gleichzeitige Erteilung mit <i>Aufenthaltsbewilligung</i>	nur bei Wieder-beschäftig.
Saisonarbeitnehmer	allg.	bis zu 3 Mona-ten jährlich	ja	gleichzeitige Erteilung mit <i>Aufenthaltsbewilligung</i>	keine
Gastarbeitnehmer	allg.	i.d.R. 12 Mona-te, max. bis zu 18 Monaten	nein	gleichzeitige Erteilung mit <i>Aufenthaltsbewilligung</i>	keine
<b>Flüchtlingsmigranten</b>					
Asylbewerber	allg.	befristet für die Dauer des Asylverfahrens	ja	Voraussetzung ist Besitz einer <i>Aufenthalts-gestattung</i> (Anerkennung als Asyl-bewerber)	1 Jahr; ab Juli '91: keine
Asylberechtigte, Kontingentflüchtl.	bes.	unbefristet	nein	Voraussetzung ist Besitz einer unbefr. <i>Aufenthalts-erlaubnis</i> oder <i>-berechtigung</i> (wird erteilt nach Anerkennung)	keine
De-Facto-Flüchtlinge	allg.	befristet für die Zeit der Dul-dung/Aufent-haltsbefugnis	ja	Voraussetzung ist die <i>Duldung</i> oder der Besitz einer <i>Aufenthaltsbefugnis</i>	1 Jahr (Duldung); sonst keine
Bürgerkriegs-flüchtlinge	allg.	befristet für die Zeit der Dul-dung/Aufent-haltsbefugnis	ja	Voraussetzung ist die <i>Duldung</i> oder der Besitz einer <i>Aufenthaltsbefugnis, -erlaubnis</i>	1 Jahr (Duldung); sonst keine
<b>Nach Herkunftsländern</b>					
Europäische Union	nicht er-forderl.	unbefristet	nein	keine direkte Beziehung	keine
<i>sonstiges Ausland</i> bei Einreise	allg.	befristet für die Dauer der Beschäftigung	ja	Voraussetzung ist das Vor-liegen einer <i>Aufenthalts-genehmigung</i>	bei Fami-liennach-zug: i.d.R. 1 Jahr; sonst keine
mit verfestigtem Aufenthaltsstatus	bes./ nicht er-forderl.	i.d.R. unbefristet	nein	Voraussetzung ist der Besitz einer i.d.R. unbefristeten <i>Aufenthalts-erlaubnis</i> oder <i>-berechtigung</i>	keine

Die nach Westdeutschland gezogenen Ostdeutschen unterliegen naturgemäß ebenso wie die Aussiedler nach Anerkennung keinerlei Restriktionen.<sup>8</sup> Bei den Aussiedlern kommt es zwar zwischen Einreise und Arbeitsmarktzugang zu einer Verzögerung, wenn die Aussiedler zunächst ihre deutschen Sprachkenntnisse in einem mehrere Monate dauernden Sprachkurs aufbessern. Nach Beendigung dieser und weiterer Eingliederungsmaßnahmen stehen jedoch auch sie dem deutschen Arbeitsmarkt ohne Einschränkung zur Verfügung.

### 3.2 *Die tatsächliche Position der Zuwanderer auf dem deutschen Arbeitsmarkt*

Um die Arbeitsmarktstellung der neuen Migranten abschließend beurteilen zu können, ist neben den institutionellen Rahmenbedingungen und ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarktzugang eine strukturelle Analyse der wichtigsten demographischen und erwerbsspezifischen Charakteristika der Zuwanderer notwendig. Dabei bietet sich ein Vergleich mit der deutschen sowie der ausländischen Erwerbsbevölkerung als Referenzgruppen an. *Tabelle 2* enthält die Gegenüberstellung dieser Gruppen, die mit Ausnahme der Gruppe der Aussiedler auf Auswertungen des Mikrozensus vom April 1991 basieren. Die Zuwanderungskohorte 1990/91 enthält alle die Ausländer, die in den 16 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt eingereist sind, die Zuwanderungskohorte 1987 bis 1989 diejenigen mit dem entsprechenden Zuzugsjahr. Der frühe Befragungszeitpunkt (neuere Angaben aus den Jahren 1992/93 lagen nicht vor) führt dazu, daß insbesondere die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nicht im Datenmaterial enthalten sind, denn die Flüchtlingsmigration aus dem ehemaligen Jugoslawien hat erst im Sommer 1991 eingesetzt. Alle anderen Migrantengruppen sind dagegen bereits im Frühjahr 1991 in quantitativ bedeutsamen Umfang vertreten gewesen.

Ein Blick auf die Altersstruktur der verschiedenen Gruppen in *Tabelle 2* zeigt, daß die zwei betrachteten Zuwanderungskohorten vornehmlich aus jungen Migranten bestanden hat. Die Zuwanderung der letzten Jahre hat somit zu einer Verjüngung der Gesamtbevölkerung beigetragen – eine Tatsache, auf die in der Diskussion um die altersstrukturbedingten Probleme in der Rentenversicherung und dem möglichen Lösungsbeitrag der Migration gerne hingewiesen wird. Erstaunlich dagegen ist die Altersstruktur der Aussiedler, die sich eklatant von der der anderen Zuwanderer unterscheidet. Wenn das Durchschnittsalter der Aussiedler zwar auch unterhalb des Durchschnittsalters der Deutschen liegt, so ist der Effekt auf die Altersstruktur insgesamt doch eher bescheiden.



*Tabelle 2: Strukturelle Merkmale von Zuwanderern im Vergleich zu Deutschen und Ausländern insgesamt (Anteil jeweils in Prozent)*

	Deutsche <sup>a</sup> Bestand 1991	Aussiedler 1990/91	Ausländer Bestand 1991	ausländ. Zuwand. 1990/91	ausländ. Zuwand. 1987-89
<i>Alter<sup>b</sup></i>					
20 - 44	37,6	42,2	50,1	59,1	59,3
45 - 59	20,1	13,7	17,2	5,3	6,3
60 und älter	22,3	11,0	5,1	1,9	1,4
<i>Männer<sup>b</sup></i>	47,7	49,3	56,8	52,3	50,2
<i>Berufe<sup>c</sup></i>					
Land-/Forstwirtschaft	4,0	4,7	1,4	2,8	1,5
Bergbau	0,2	1,8	1,1	0,0	0,4
Industrie/Handwerk	27,8	47,5	54,4	41,3	49,0
Schlosser	2,9	11,9	3,7	2,3	2,2
Elektriker	2,6	3,1	2,2	2,0	1,3
Bauberufe	2,4	3,6	4,5	4,6	5,5
Techniker	6,6	6,9	3,3	8,7	4,5
Dienstleistungen	61,4	39,1	39,9	47,2	44,7
Kaufleute	11,9	1,0	6,3	6,5	4,4
Verkehrsberufe	5,7	2,0	6,7	4,9	6,3
<i>Bildung<sup>d</sup></i>					
Abitur (o. Universitäts- abschluß)	8,5	30,0	8,4	16,3	15,9
Universitätsabschluß	9,6	10,0	7,8	19,7	15,8
Betriebliche Ausbildung	61,7	55,0	37,2	37,1	33,3
Meisterprüfung	8,8	-	3,6	7,3	5,4
<i>Erwerbsquote<sup>e</sup></i>					
Männer	81,8	87,7	81,7	61,5	72,2
Frauen	59,0	75,1	51,7	32,1	35,0
<i>Erwerbslosenquote</i>					
Männer	4,0	15,7 <sup>f</sup>	9,5	23,6	15,1
Frauen	6,0	15,7 <sup>f</sup>	11,8	36,5	26,8
<i>Überwiegend Lebens- unterhalt durch<sup>e</sup></i>					
Erwerbstätigkeit	62,0	-	57,8	33,6	40,4
Unterhalt durch Familie	24,3	-	28,6	34,7	38,0
Sozialhilfe	1,0	-	4,8	22,2	14,6
<i>Erwerbspersonen insges. (in 1000)</i>	28.728,2	335,4	2.771,0	101,3	184,2

Eigenschaften beziehen sich auf: <sup>a</sup> Westdeutsche, <sup>b</sup> Gesamtbevölkerung, <sup>c</sup> Beschäftigte (Aussiedler: Erwerbspersonen), <sup>d</sup> Erwerbspersonen, <sup>e</sup> Bevölkerung im Alter zwischen 15-64 Jahren.

<sup>f</sup> Arbeitslose Aussiedler mit bis zu 5 Jahren Aufenthaltsdauer bezogen auf die Erwerbspersonen der Aussiedler mit bis zu 5 Jahren Aufenthaltsdauer

*Quellen:* Statistisches Bundesamt, mehrere Jahrgänge, Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 45, Schulz/Seiring (1994), eigene Berechnungen des Autors auf der Basis einer 705-Substichprobe des Mikrozensus '91.

Die Geschlechtsproportion sämtlicher Zuwanderergruppen einschließlich der Aussiedler ist nahezu ausgeglichen. Dagegen finden sich unter den Ausländern insgesamt deutlich mehr Männer. Hier sind noch die Auswirkungen der Gastarbeitermigration spürbar, als zwei Drittel der Zuwanderer Männer waren (siehe Abschnitt 2). Die Gastarbeitermigration prägt auch die Aufteilung der Ausländer nach Berufen. So ist der hohe Anteil der ausländischen Arbeitnehmer in der Industrie mit über 50 Prozent und im Bergbau mit 1,1 Prozent auf das hohe Gewicht der Zuwanderer der 60er und frühen 70er Jahre zurückzuführen. Die neuen Zuwanderer sind gegenüber den Deutschen zwar in der Industrie sowie in den Bauberufen auch überproportional vertreten, jedoch ist ihr Anteil bei den Dienstleistungen höher als bei den Ausländern insgesamt. Der Dienstleistungsanteil ist jedoch immer noch geringer als bei den deutschen Arbeitnehmern, da hier deutsche Sprachkenntnisse eine vergleichsweise große Rolle spielen und das Beamtentum nach wie vor Ausländern verschlossen ist. Der niedrige Anteil der Ausländer insgesamt und der zwei Zuwanderungskohorten, die in der Landwirtschaft und den Bauberufen beschäftigt sind, täuscht leicht. Der Mikrozensus wird im April eines Jahres erhoben, also zu einer Zeit, wenn noch nicht viele Saisonarbeiter in der Landwirtschaft eingesetzt werden.<sup>9</sup> Die Saisonarbeiter ebenso wie die in den Bauberufen konzentrierten Werkvertragsarbeiter besitzen darüber hinaus sehr häufig keinen festen Wohnsitz in Deutschland. Daher ist davon auszugehen, daß nur wenige dieser Arbeitnehmer im Rahmen des wohnsitzbezogenen Konzepts des Mikrozensus erfaßt sind<sup>10</sup>. Die Anteile der ausländischen Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und den Bauberufen sind somit insbesondere für die jüngste Zuwanderungskohorte mit Sicherheit unterschätzt. Im April 1991 betrug die Zahl der Werkvertragsarbeiter in der Bauwirtschaft rund 40.000 Personen. Im Mikrozensus vom April 1991 sind dagegen nur 4.000 jüngst zugewanderte ausländische Arbeitnehmer in Bauberufen registriert.

Die Schul- und Berufsausbildung der zuletzt zugewanderten Arbeitnehmer ist erstaunlich gut. Besonders der Anteil mit Hochschulabschluß ist deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den deutschen Arbeitnehmern. Die in Deutschland tätigen Postgraduierten und Wissenschaftler können diesen hohen Anteil alleine kaum erklären. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Hochschulabschluß oftmals im Ausland erworben wurde und Qualität und Standard daher in vielen Fällen dem deutschen Abschluß nicht gleichzusetzen ist<sup>9</sup>. Nichtsdestotrotz bleibt der Befund als solcher bestehen, daß es anteilig mehr Abiturienten und Hochschulabsolventen unter den neu zugewanderten Arbeitnehmern gibt, als dies bei den ausländischen und deutschen Arbeitnehmern der Fall ist.

Die Erwerbsbeteiligung bei den ausländischen Zuwanderern liegt deutlich unter der der deutschen und ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Al-

ter. Nur zwei von drei Männern bzw. eine von drei Frauen, die in den letzten fünfzehn Monaten vor April 1991 nach Deutschland gekommen sind, stehen dem Arbeitsmarkt als Erwerbstätige oder Arbeitssuchende zur Verfügung. Bei den ausländischen Männern bzw. Frauen liegt die Erwerbsbeteiligung dagegen bei rund 80 bzw. 50 Prozent. Die höchsten Erwerbsquoten besitzen die in den Jahren 1990 und 1991 zugezogenen Aussiedler. Sie beträgt bei den Männern knapp 88 Prozent und bei den Frauen 75 Prozent<sup>11</sup>. Trotz niedrigerer Erwerbsbeteiligung sind die neueren Zuwanderer weit häufiger als die Referenzgruppen der Deutschen und Ausländer von Erwerbslosigkeit betroffen<sup>12</sup>. Schon die Erwerbslosenquote der Ausländer insgesamt ist ungefähr doppelt so hoch wie die der Deutschen – dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Die Unterschiede zwischen den Ausländern insgesamt und den neuen Zuwanderern sind jedoch noch einmal gewaltig. In der Zuwanderungskohorte von 1990/91 ist jede vierte männliche und jede dritte weibliche Erwerbsperson erwerbslos. Auch von den Zuwanderern der Jahre 1987 bis 1989 ist noch jeder Sechste bzw. jede Vierte ohne Erwerbstätigkeit.

Ein Blick auf die Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes bestätigt die Ergebnisse über Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit. Diejenigen in der neuesten ausländischen Zuwanderungskohorte, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Arbeitseinkommen bestreiten, liegen prozentual weit unter den entsprechenden Anteilen bei den Deutschen und den Ausländern. Dagegen leben die neuen Migranten häufiger von der Unterstützung durch Familienangehörige sowie von der Sozialhilfe.

Die Ergebnisse über die starken Abweichungen von Erwerbsquoten und Erwerbslosenquoten zwischen ausländischen Zuwanderern und der ausländischen Bevölkerung insgesamt rufen nach einer Erklärung. Die in *Tabelle 3* dargestellten Auswertungen gehen den Unterschieden zwischen den beiden Gruppen weiter nach. Schon die Aufsplittung der Erwerbsquoten und Erwerbslosenquoten nach Herkunftsregionen bringt erste Einsichten. Ausländer aus den Herkunftsregionen Osteuropa und sonstiges Ausland, die zu Beginn der 90er Jahre für den Hauptteil der Migration verantwortlich waren und die höchsten Zuwanderungsquoten ausweisen (vgl. *Tabelle 1*), verzeichnen die niedrigsten Erwerbsquoten und die höchsten Erwerbslosenquoten. Darüberhinaus sind sie besonders häufig von der Sozialhilfe abhängig.

Der wichtigste Grund für die geringe Erwerbsbeteiligung und den hohen Anteil von Sozialhilfeempfängern ist voraussichtlich der große Anteil von Asylbewerbern aus den besagten Herkunftsregionen. Asylbewerber verfügen jedoch meist nicht über die finanziellen Mittel, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und sind daher besonders häufig während der Dauer des Asyl-

*Tabelle 3: Erwerbscharakteristika von Ausländern nach Herkunftsregionen und simulierte Erwerbsquote für Referenzperson*

April 1991	Deutsche	Industrie-	EU-Gast-	Türkei	Jugo-	Ost-	sonst.
		länder	arb.länder		slawien	europa	Ausland
<b>Männer</b>							
Erwerbsquote	81,8	5,6	87,0	82,4	86,0	77,5	66,6
Erwerbslosen	4,0	5,6	6,4	9,8	6,7	18,0	19,6
<b>Überwiegender Lebensunterhalt durch</b>							
Erwerbstätigkeit	76,5	78,5	79,9	72,6	77,4	62,0	51,4
Unterhalt d. Familie	10,3	10,8	10,3	15,4	11,9	12,1	15,3
Sozialhilfe	0,7	1,0	1,0	2,9	1,8	13,5	20,4
<b>Erwerbsquote Referenzperson</b>							
Gesamt	95,0	97,2	98,6	97,9	97,5	85,8	86,4
Zuwanderer 90/91	–	96,1	98,5	92,4	91,4	73,1	55,5
Zuwanderer 87-90	–	98,6	99,5	91,5	97,0	89,8	76,0
<b>Frauen</b>							
Erwerbsquote	59,0	61,8	56,4	43,7	66,7	51,7	36,6
Erwerbslosen	6,0	5,7	7,6	12,4	7,6	28,0	25,3
<b>Überwiegender Lebensunterhalt durch</b>							
Erwerbstätigkeit	47,4	51,0	45,5	34,8	56,5	32,5	23,3
Unterhalt d. Familie	38,4	39,8	44,8	57,0	33,9	44,1	52,5
Sozialhilfe	1,3	1,5	1,1	2,3	2,7	11,1	16,6
<b>Erwerbsquote Referenzperson</b>							
Gesamt	49,0	51,8	64,6	56,5	74,3	45,2	34,4
Zuwanderer 90/91	–	27,8	47,6	2,7	23,7	33,7	17,0
Zuwanderer 87-90	–	27,6	62,3	11,5	43,3	42,0	22,2

*Anmerkung:* Die ausgewiesenen Erwerbs-/Erwerbslosenquoten für die zwei Zuwanderungskohorten sowie der Referenzperson wurden jeweils mittels eines binären (Logit-)Auswahlmodells auf Basis einer 70%-Substichprobe des Mikrozensus 1991 simuliert. Die Referenzperson ist 35 Jahre alt und hat weder Abitur noch eine Berufsausbildung. Die weibliche Referenzperson hat ein Kind im Grundschulalter und kann auf das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder von DM 2750,- (Medianeinkommen) zurückgreifen.

verfahrens von der Sozialhilfe abhängig. Zum Untersuchungszeitpunkt im April 1991 war es darüberhinaus Asylbewerbern verwehrt, in dem ersten Jahr ihres Aufenthalts in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um aus der Abhängigkeit von der Sozialhilfe herauszukommen.

Der Blick auf die durchschnittliche Erwerbsquote alleine kann leicht irreführen, wenn man daraus Schlußfolgerungen auf die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern ziehen will. Denn es ist durchaus möglich, daß nicht die Zugehörigkeit zu einer der Gruppen die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung begründet, sondern die unterschiedliche strukturelle Zusammensetzung der Erwerbspersonen innerhalb der einzelnen Gruppen. Beispielsweise reduziert eine höhere Kinderzahl die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Nun haben ausländische Frauen aber im Durchschnitt mehr Kinder als deutsche Frauen (Werner 1993: 357). Somit kann ihre niedrigere Erwerbsbeteiligung möglicherweise nur auf diese Tatsache zurückgeführt werden, nicht aber auf ihre Ausländereigenschaft. Um Aussagen über den reinen Effekt des Zuwandererstatus bzw. der Ausländereigenschaft treffen zu können, muß die Erwerbsquote also um alle strukturellen Faktoren bereinigt werden, die sonstwie zu einer unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung führen.

Zu diesem Zweck wurde eine multivariate Regressionsanalyse auf der Basis eines Logit-Modells durchgeführt. Die auf diese Art und Weise ermittelten Regressionskoeffizienten geben den partiellen Einfluß der einzelnen berücksichtigten Merkmale auf die Wahrscheinlichkeit der Erwerbsbeteiligung an. Um den Einfluß der Zuwanderer- und Ausländereigenschaft zu isolieren, wurden für alle anderen Variablen außer der Zuwanderer- bzw. Ausländervariablen für alle betrachteten Personen die gleichen Werte angenommen und unter Verwendung der ermittelten Regressionskoeffizienten die Wahrscheinlichkeit der Erwerbsbeteiligung bestimmt (Simulation). Die so angenommenen Werte für die verschiedenen Variablen kennzeichnen die sogenannte Referenzperson. In unserem Fall handelt es sich um einen 35 Jahre alten Mann ohne Abitur und ohne Berufsausbildung bzw. um eine gleichaltrige, gleichausgebildete Frau mit einem Kind im Grundschulalter und einem sonstigen Haushaltseinkommen von DM 2.750,-.

Die Auswirkung dieser Bereinigung zeigt sich bei einem Vergleich der durchschnittlichen Erwerbsquote (erste Zeile bei Männern bzw. Frauen in *Tabelle 3*) mit der Erwerbsquote der Referenzperson (achte Zeile bei Männern bzw. Frauen). Bei den Männern liegt die *bereinigte* Erwerbsquote für alle Gruppen höher als der Durchschnitt, bei den Frauen zum Teil höher, zum Teil niedriger. Bei den Männern ist die höhere Erwerbsquote durch die Wahl des Alters der Referenzperson zu erklären, denn mit 35 Jahren stehen nahezu alle Männer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Bei den Frauen sind zum Teil ebenfalls die Altersstruktur sowie die variierende Kinderzahl für die Unterschiede zwischen durchschnittlicher Erwerbsquote sowie Erwerbsbeteiligung der Referenzperson verantwortlich.

Die Erwerbsquoten der Referenzpersonen lassen sich nun direkt miteinander vergleichen. So können zum Einen Vergleiche zwischen den zwei Zuwande-

rungskohorten und dem Bestand der Ausländer einer Herkunftsregion angestellt werden, zum anderen können die Zuwanderer verschiedener Herkunftsländer gegenübergestellt werden. Der Vergleich zwischen Zuwanderern und dem Bestand nach Herkunftsregionen zeigt, daß die Erwerbsquote der neuesten Zuwanderungskohorte durchweg niedriger als die des Bestandes ist. Nur für die männlichen Migranten aus den Industrieländern und den EU-Gastarbeiterländern erscheint der Unterschied vernachlässigbar. Dagegen ist der Unterschied bei den männlichen Migranten aus Osteuropa und dem sonstigen Ausland sowie bei den weiblichen Migranten recht deutlich. Bei der zuletzt genannten Gruppe ist davon auszugehen, daß der Inländerprimat hier seine Wirkung zeigt, der gerade bei den neuesten Zuwandererkohorten aus Nicht-EU-Ländern voll zum Tragen kommt. Die höhere Erwerbsquote für die Zuwandererkohorte 1987 bis 1989 zeigt, wie der Effekt der Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer abschwächt.

Eine Migrantengruppe, die in der multivariaten Analyse besonders aus dem Rahmen fällt, ist die der zuletzt zugewanderten türkischen Frauen mit einer Erwerbsquote von 2,7 bzw. 11,5 Prozent für die Zuwanderungsjahre 1990/91 bzw. 1987 bis 1989. Diese Gruppe ist mit 20 bzw. 28 Prozent aller zugewanderten Frauen im erwerbsfähigen Alter quantitativ von großer Bedeutung. Die niedrige Erwerbsquote ist neben vergleichsweise schlechten deutschen Sprachkenntnissen bei Türkinnen (vgl. Dustmann 1994) besonders auf die Bestimmungen des Familiennachzugs zurückzuführen, wonach nachgezogene Familienangehörige einer Wartefrist von einem Jahr unterliegen, bevor sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können<sup>13</sup>. Dazu paßt auch der besonders hohe Anteil neu zugewandeter türkischer Frauen, die vom Unterhalt durch Familienangehörige abhängig sind. Schon bei den türkischen Frauen insgesamt liegt dieser Anteil mit 57 Prozent deutlich über den Vergleichswerten anderer Ausländer. Der entsprechende Anteil von 93 Prozent für die jüngste Zuwanderungskohorte bestätigt jedoch noch einmal eindrucksvoll die geringe Erwerbsbeteiligung neu zugewandeter Türkinnen.

#### 4. Schlußbemerkungen

Die Migration zu Beginn der 90er Jahre hebt sich von den vorherigen Migrationserfahrungen der Bundesrepublik Deutschland durch eine hohe Komplexität ab. Neben der ökonomisch motivierten Migration hat die Flüchtlingsmigration an Bedeutung gewonnen, die von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflücht-

lingen aus dem ehemaligen Jugoslawien bestimmt wird. Die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien haben die Zuwanderung seit 1992 dominiert, während die Ostdeutschen, Osteuropäer und Asylbewerber (nach der Umsetzung des Asylkompromisses im 2. Halbjahr 1993) etwas an Bedeutung verloren haben. Die Migration zu Zeiten der Gastarbeiter kann im Vergleich als äußerst homogen betrachtet werden.

Durch die Komplexität des Wanderungsgeschehens wird die Beurteilung der Arbeitsmarktstellung der Migranten deutlich erschwert. Hinzu kommt, daß die statistische Datengrundlage für derartige Untersuchungen in der Regel schlecht ist, eine Tatsache, die bisher nahezu alle Untersuchungen zu neuzugezogenen Migranten beeinträchtigt hat.

Im Rahmen dieser Studie war es möglich, mit dem Mikrozensus einen Datensatz zu benutzen, der die Analyse von ausländischen neuzugezogenen Migranten ermöglicht. Die Untersuchungen bezogen sich auf wichtige arbeitsmarktrelevante demographische Merkmale sowie erwerbsspezifische Charakteristika. Es zeigte sich, daß die *neuen* Migranten verhältnismäßig jung sind und zu einem verhältnismäßig großen Anteil über überdurchschnittliche Schulbildung verfügen. Sie arbeiten gegenüber Deutschen zwar weniger häufig in Dienstleistungsberufen, von einer starken Konzentration auf die Industrie wie noch zu Zeiten der Gastarbeiter kann aber keine Rede mehr sein. In den Bauberufen sind jedoch auch die neuen Migranten relativ stark vertreten.

Im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und die Betroffenheit von Erwerbslosigkeit bilden die neuen Migranten einen starken Gegensatz zu den Gastarbeitern der 60er und frühen 70er Jahre. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen liegt die Erwerbsquote ungewöhnlich niedrig, die Erwerbslosenquote dagegen sehr hoch. Entsprechend bezieht nur rund ein Drittel der neuen Migranten ihren Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit, während der Rest zum größten Teil durch Familienangehörige unterstützt wird oder Sozialhilfe bezieht.

Es ist zu vermuten, daß die geringe Erwerbsbeteiligung der neuen Migranten auf den relativ großen Anteil von Migranten aus der Türkei, Osteuropa und insbesondere Afrika und Asien zurückgeführt werden kann, die unabhängig vom Geschlecht (im Falle der Türkei nur bei den Frauen) deutlich niedrigere Erwerbsquoten besitzen. Ein wesentlicher Grund für die niedrigen Erwerbsquoten von Migranten aus Osteuropa und dem sonstigen Ausland dürfte die hohe Anzahl von Asylbewerbern aus diesen Ländern zu Beginn der 90er Jahre sein, die aufgrund des versperrten Zugangs zum Arbeitsmarkt in der Regel auf die Sozialhilfe angewiesen waren. Auch die anderen Migranten aus den genannten Ländern unterliegen bezüglich der Aufnahme einer Beschäftigung den restriktivsten gesetzlichen Bestimmungen und haben es von daher schwer, Zugang zum Arbeits-

markt zu erhalten. Anwerbestopp und Inländerprimat als wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrumente haben zu Beginn der 90er Jahre ihre Wirkung hinterlassen. Bei den türkischen Frauen schließlich ist vermutlich die vorgeschriebene einjährige Wartefrist vor einer Arbeitsaufnahme bei Familiennachzug für die geringe Erwerbsbeteiligung verantwortlich.

## Anmerkungen

- 1 Eine genaue Erläuterung der Gruppenbildung sowie eine Beschreibung der einzelnen voneinander abgrenzbaren Gruppen und deren quantitative zeitliche Entwicklung findet sich in Velling (1994).
- 2 Bei den Asylbewerbern wurde die einjährige Wartefrist allerdings aus fiskalischen Gründen zum 1. Juli 1991 aufgehoben.
- 3 Die folgenden Ausführungen basieren zu einem großen Teil auf Franz (1993), Velling/Woydt (1993) und Velling (1995, Kap. 2).
- 4 Für die EG-Staaten Spanien und Portugal galten allerdings bis Ende 1992 Übergangsbestimmungen. Seit dem Inkrafttreten der Verträge zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zum Januar 1994 sind auch die bis auf die Schweiz beigetretenen EFTA-Staaten in die Freizügigkeit der EG-Verträge einbezogen und bedürfen keiner Arbeitserlaubnis mehr.
- 5 Der Inländerprimat besagt, daß eine Arbeitserlaubnis erst dann erteilt werden darf, wenn der Arbeitsplatz nicht durch einen Deutschen oder bevorrechtigten Ausländer (insbesondere EU-Ausländer) besetzt werden kann (§ 19 Absatz 1 Arbeitsförderungs-gesetz).
- 6 § 9 Arbeitserlaubnisverordnung nennt weitere arbeitserlaubnisfreie Beschäftigungen, deren quantitative Bedeutung jedoch eingeschränkt sein dürfte.
- 7 Aussiedler, die noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber als deutsche Volkszugehörige einen Aufnahmebescheid besitzen, werden allerdings im Einwandungsrecht Nicht-EU-Bürgern aus anderen Industrienationen gleichgestellt. Diese Gruppe dürfte jedoch quantitativ wenig bedeutsam sein.
- 8 Im April 1993 wurden knapp 5.000 Arbeitserlaubnisse an Saisonarbeitnehmer ausgestellt – gegenüber 18.000 im August. Im Jahresverlauf 1991 wurden zwei Drittel der 90.000 Saisonarbeitnehmer in der Landwirtschaft eingesetzt (Bundesanstalt für Arbeit 1994).
- 9 Zum Problem der Nichterfassung bestimmter Ausländergruppen im Mikrozensus vgl. auch Cornelsen (1988).
- 10 Da die Beantwortung der Bildungsfragen im Mikrozensus 1991 freiwillig war, liegen zu rund 15 Prozent der neueren Zuwanderer bzw. 23 Prozent der Ausländer keine Angaben über Schul- oder Ausbildungsabschluß vor. Inwiefern die Anteile in die eine oder die andere Richtung verzerrt sind, ist a priori unsicher (vgl. Emmerling/



- Riede 1994: 437). Diese Verzerrung dürfte jedoch die qualitativen Aussagen nicht wesentlich beeinflussen.
- 11 Bei einem Vergleich der Aussiedler mit den übrigen aufgeführten Gruppen ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Erwerbspersonen anders abgegrenzt sind (siehe Anmerkung zur *Tabelle 2*).
  - 12 Das Erwerbslosenkonzept des Mikrozensus unterscheidet sich etwas vom Arbeitslosenkonzept der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Franz 1991: 336 ff.). Die Unterschiede sind allerdings nicht so erheblich, daß sie die Ergebnisse qualitativ beeinflussen würden.
  - 13 So waren 66 Prozent der türkischen Arbeitnehmer, die 1991 eine allgemeine Arbeitserlaubnis für erstmalige Aufnahme einer Beschäftigung erhalten haben, Familienangehörige nach einer Wartefrist, verglichen mit 18,5 Prozent insgesamt (eigene Berechnungen aufgrund nicht veröffentlichten Datenmaterials der Bundesanstalt für Arbeit).
  - 14 Erläuterungen zu *Tabelle 1*:

Die Angaben in *Tabelle 1* beziehen sich auf Westdeutschland mit Ausnahme der Werte für die Zuwanderung von Aussiedlern, Flüchtlingsmigranten sowie der Migranten nach Herkunftsregionen, die für Gesamtdeutschland gelten. Die Daten stammen aus folgenden Quellen: Ostdeutsche und Aussiedler: Bundesanstalt für Arbeit 1994; Werkvertragsarbeitnehmer, Saisonarbeitnehmer, Gastarbeitnehmer: Bundesanstalt für Arbeit 1992, 1993, 1994; Asylbewerber, Flüchtlinge: Bundesministerium des Innern (BMI) 1994, BMI (unveröffentlicht), Gugel 1994; sonstige Angaben: Statistisches Bundesamt (unveröffentlicht).

Ein Strich (—) zeigt an, daß die Angabe entweder nicht sinnvoll ist (bei der Kategorie Deutsche, Bestand 1992), oder daß keine Angaben vorliegen. Die Salden der Zuwanderung wurden grundsätzlich als Differenz zwischen Zu- und Fortwanderung berechnet. Da bei den Flüchtlingen sowie bei den nach wichtigen Herkunftsregionen aufgegliederten Angaben für das Jahr 1993 keine Zahlen vorhanden waren, wurde in diesen Fällen der Saldo durch Abgleich der Bestände jeweils zum Jahresende ermittelt. Bei den Werkvertragsarbeitnehmern und den Asylbewerbern lagen nur Angaben über Zuzüge und Bestände am Jahresende vor. Die Fortzugszahlen wurden aus diesen Angaben ermittelt.

Zu den einzelnen Migrantengruppen: Für die *Aussiedler* liegen nur Angaben über den jährlichen Zuzug vor; es wurde davon ausgegangen, daß praktisch kein Fortzug stattfindet, die Saldozahlen also identisch mit den Zuzugszahlen sind (vgl. auch Text). Bei den *Saisonarbeitnehmern* wurde angenommen, daß der Aufenthalt von maximal drei Monaten innerhalb eines Kalenderjahres liegt, eine Annahme, die für die Landwirtschaft mit 64 Prozent aller Saisonarbeitnehmer allemal gerechtfertigt ist; aus diesen Gründen muß die Zahl der Fortzüge der Zahl der Zuzüge entsprechen, der Saldo aber gleich Null sein. Im Jahre 1990 bestanden über die Beschäftigung von *Gastarbeitnehmern* zwischenstaatliche Vereinbarungen nur zwischen Deutschland und Ungarn bzw. Polen mit einem Gesamtkontingent von 2.500; absolute Zahlenangaben waren erst ab 1991 erhältlich, daher wurde für 1990 ein Wert von unter 2.000

angenommen; die Schätzungen der Zahl der Fortzüge und der Salden basieren auf der Annahme einer Erwerbstätigkeit von 12 bis 18 Monaten und einem gleichverteilten Zugang über das Kalenderjahr. Die Zahlenangaben des Bundesministeriums des Innern über den Bestand an *Flüchtlings* in Deutschland werden von verschiedener Seite als zu hoch angenommen (siehe Gugel 1992); die offiziellen Zahlenangaben wurden um die quantitativ nachvollziehbare Überschätzung (rund 37.500) nach unten korrigiert, die Asylbewerber mit laufendem Verfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wurden herausgerechnet; außerdem wurden für die Jahre 1991 und 1992 die Zahl von 50.000 bzw. 250.000 jugoslawischen Bürgerkriegsflüchtlings einbezogen; Asylbewerber mit anhängigem Gerichtsverfahren sind in den Zahlen enthalten. Die *Industrielländer* enthalten alle westeuropäischen Länder einschließlich den EFTA-Staaten (jedoch nicht die der ehemaligen Gastarbeiterländer Italien, Spanien und Griechenland) sowie Kanada, die Vereinigten Staaten, Japan, Australien und Ozeanien; die *osteuropäischen Staaten* umfassen Polen, Ungarn, die (ehemalige) Tschechoslowakei, Rumänien, Bulgarien sowie Rußland und die anderen europäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion; zu den *Gastarbeiterländern* zählen Italien, Spanien, Griechenland, (das ehemalige) Jugoslawien sowie die Türkei.

Dieser Aufsatz ist eine gekürzte Version des Aufsatzes »Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Sind die neuen Migranten die Gastarbeiter der neunziger Jahre« (vgl. Velling 1994), der diesem Referat zugrunde liegt. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft möchte ich mich für die finanzielle Unterstützung bedanken.

## Literatur

- Bundesanstalt für Arbeit (1994), Arbeitsmarkt 1993. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Sondernummer.
- Bundesministerium des Innern (1994), Aufzeichnung zur Ausländerpolitik und zum Ausländerrecht in der Bundesrepublik Deutschland.
- Cornelsen, Carsten (1990), Erwerbstätigkeit von Ausländern 1988. In: *Wirtschaft und Statistik*, 2: 85-94.
- Dustmann, Christian (1994), Speaking fluency, writing fluency and earnings of migrants. In: *Journal of Population Economics*, 2: 133-156.
- Emmerling, Dieter und Thomas Riede (1994), Zur Freiwilligkeit in der Auskunftserteilung im Mikrozensus. In: *Wirtschaft und Statistik*, 6: 435-449.
- Franz, Wolfgang (1991), Arbeitsmarktökonomik. Berlin/Heidelberg.
- Franz, Wolfgang (1993), Zur ökonomischen Bedeutung von Wanderungen und den Möglichkeiten und Grenzen einer Einwanderungspolitik. CILE-Discussion-Paper No. 3-93.
- Gugel, Günther (1992), Ausländer, Aussiedler, Übersiedler: Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Verein für Friedenspädagogik. Tübingen.

- Hönekopp, Elmar (1991), Ost-West-Wanderungen: Ursachen und Entwicklungstendenzen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1: 115-133.
- Schulz, Erika (1991), Die Wanderungen ins Bundesgebiet seit 1984. DIW-Diskussionspapier Nr. 28.
- Schulz, Erika und Karin Seiring (1994), Integration deutscher Zuwanderer in den westdeutschen Arbeitsmarkt. In: DIW-Wochenbericht, 35: 609-617.
- Velling, Johannes (1993), Immigration to Germany in the Seventies and Eighties – The Role of Family Reunification. ZEW-Discussion-Paper No. 93-18.
- Velling, Johannes (1994), Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Sind die neuen Migranten die *Gastarbeiter* der neunziger Jahre? In: ZEW-Wirtschaftsanalysen, 2, 3: 261-295.
- Velling, Johannes (1995), Immigration und Arbeitsmarkt – eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden.
- Velling, Johannes und Malte Woydt (1993), Die Migrationspolitiken in ausgewählten Industrieländern – ein synoptischer Vergleich. ZEW-Dokumentation.
- Waffenschmidt, Horst (Hrsg., 1993), Info-Dienst Deutsche Aussiedler, 45: Zahlen, Daten, Fakten.
- Werner, Heinz (1993), Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 3: 348-361.